



Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0054-III/5/2016

Wien, am 21. März 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Darmann und weitere Abgeordnete haben am 27. Jänner 2016 unter der Zahl 7726/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Dauer von Asylverfahren 2015“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Soweit sich die parlamentarische Anfrage generell auf die „Dauer des Verfahrens“ bezieht und nicht zwischen 1. und 2. sowie Höchstgerichten differenziert, kann die Beantwortung nur für den Zuständigkeitsbereich des Innenressorts, somit für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, erfolgen.

**Zu Frage 1:**

Bei der Messung der Verfahrensdauer für Dezember 2015 betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl 6,3 Monate.

**Zu den Fragen 2 bis 12:**

Die statistisch ausgewertete Verfahrensdauer gibt keine Auskunft über die Gründe für die angeführte Verfahrensdauer, die beispielsweise durch Folgeanträge, die Einstellung oder Wiederaufnahme des Verfahrens beeinflusst werden kann. Derartige Gründe liegen außerhalb des Einflussbereichs des Bundesamtes.

Mit Stichtag 31.12.2015 konnten beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl

- 5027 Fälle ermittelt werden, deren Verfahrensdauer ein Jahr beträgt;
- 708 Fälle, deren Verfahrensdauer zwei Jahre beträgt;
- 116 Fälle ermittelt werden, deren Verfahrensdauer drei Jahre beträgt;
- 22 Fälle ermittelt werden, deren Verfahrensdauer vier Jahre beträgt;
- 8 Fälle ermittelt werden, deren Verfahrensdauer fünf Jahre beträgt;
- 2 Fälle ermittelt werden, deren Verfahrensdauer sechs Jahre beträgt;
- kein Asylverfahren ermittelt werden, welches sieben Jahre dauert;
- 1 Fall ermittelt werden, dessen Verfahrensdauer acht Jahre beträgt;
- kein Fall ermittelt werden, dessen Verfahrensdauer neun Jahre beträgt;
- kein Asylverfahren ermittelt werden, welches zehn Jahre dauert;
- kein Fall ermittelt werden, dessen Verfahrensdauer mehr als zehn Jahre beträgt.

Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner

